



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 09.10.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20	ÖVP	
3.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
4.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
5.GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP	
6.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
7.GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
8.GR Stefan Hrouda, Hofwies 8	SPÖ	
9.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
10.GR Ing. Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
11.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
14.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	
15.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
16.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
17.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
18.EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A	ÖVP	Vertretung für Frau Helga Gassner
19.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	Vertretung für Herrn Wolfram Hauser

Es fehlen:

20.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	entschuldigt
21.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.08.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen.

Walter Mairinger bittet um Gehör, da ein Tagesordnungspunkt zum Thema Golfhotel auf dem Plan steht: Er erläutert kurz die Historie des Projekts. Am 22. August 2016 wurde eine Projektstudie von den Projektbetreibern vorgestellt. Das damalige Ziel war es, dass dieses Haus im Jahre der LA 2020 in Attersee in Betrieb sei. Diesem Hotelentwurf wurde eine Machbarkeitsstudie zu Grunde gelegt. Die Kernaussage war, es handle sich um einen für eine höherwertig qualitative Hotelansiedlung einwandfreien Standort. Der Gemeinderat hat dann am 10.10.2016 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Im Dezember seien die Betreiber und die Gemeinde mit Stellungnahmen von der Raumordnung und der Naturschutzbehörde konfrontiert worden, deren wesentliche Aussagen die Forderung eines Abrückens von der Geländekante, die Höhenentwicklung des Projekts und der Wunsch näher an das Dorf heranzurücken. Danach sei mit Vertretern der Kirche über die Einräumung eines Baurechts auf dem bisher als Golfplatz gewidmeten Grundstück zwischen Abtsdorf und dem Übungsgelände diskutiert und im bereits im Dezember schon Vertragsentwürfe und Checklisten für eine Baurechtseinräumung über 99 Jahre erhalten. Im Februar habe man den Forderungen der Raumordnungsbehörde und der Naturschutzbehörde in einer geänderten Studie Rechnung getragen.

Im April gab es einen nächsten Termin mit dem Bürgermeister und dem Bauausschussobmann beim Land OÖ, bei welchem diese Änderungen vorgestellt wurden. Seitens der Gemeindevertreter sei damals auch die wesentliche Einhaltung der Auflagen bestätigt, die Dreigliedrigkeit der Baukörper habe man einer niedrigeren Gebäudehöhe nicht opfern wollen um ein zu heftiges Objekt zu vermeiden.

Am zweiten Mai, habe es einen, nicht mit ihnen abgestimmten, Termin der Sachverständigen vor Ort gegeben. Dabei sei offenbar ein Architektenwettbewerb, oder die Einbindung einer Ortsbildkommission oder eines Ortsbildbeirates gefordert. Dies könne aus seiner Sicht nur dem Zweck gedient haben das Projekt zu verzögern oder die Verantwortung über die Entscheidung jemand anderem zu übertragen. Am gleichen Tag habe man sich noch getroffen und sich darauf geeinigt das nicht zu machen.

Im Mai habe man das abgeänderte Projekt beim neuen LH Stelzer vorgestellt und ein Unterstützungsschreiben der Gemeindevorstände und des Tourismusverbandes ausgehändigt. Der LH habe in diesem Gespräch gesagt, dass die Gemeinde die eingeleitete Umwidmung mit diesen Änderungen beschließen möge. Am 24 August sei auch der Widmungsantrag für die Flächen des Kultur/ Kongresshauses gestellt worden.

Das Büro LH Stelzer warte nach wie vor auf die Umsetzung des Widmungsbeschlusses der Gemeinde. Der GR möge den Beschluss für die vor einem Jahr eingeleitete Widmung bestätigen und ggf. die zusätzlichen Widmungen für Kultur/ Kongresshaus eventuell auch mit Auflagen einzuleiten, weil ja hier noch keine Grundsatzklärungen der Grundeigentümer vorliegen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man den derzeitigen Projektstand differenziert betrachten müsse. Es gebe Projektteile die bereits einen Einleitungsbeschluss zu Grunde liegen haben, nämlich jener des Hotels. Keinen Einleitungsbeschluss gebe es jedoch nach wie vor über jene Teile der Erweiterung, sprich das Kulturhaus und die Parkplätze. Als Grundvoraussetzung brauche man eine Bestätigung der Grundstückseigentümer, dass diese bereit sind die Grundstücke zur Verfügung zu stellen, um einen Umwidmungsprozess für die Projekterweiterung einzuleiten. Man werde später unter TOP 14 darüber beraten und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Thomas Seiringer erläutert, dass vor rund 14 Tagen eine Abordnung des Pfarrgemeinderats aus Abtsdorf in Linz bei der Diözese bei Frau Dr. Hemetsberger gewesen sei. Da das Vorhaben bereits ein Gesprächsthema in Abtsdorf sei, wollte man sich Klarheit über die Fakten verschaffen. Es sei ihnen in diesem Gespräch versichert worden, dass dort kein Grund verkauft oder verpachtet werde und es auch keine Baurechtsvereinbarung über 99 Jahre gebe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Widersprüche auch mit ein Grund seien, warum eine Eigentümerbestätigung notwendig ist, bevor man weitere Schritte in der Entwicklung der Projekterweiterung setzen könne.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachtragsvoranschlag 2017
- 3 Dienstpostenplan 2018
- 4 Vergabe Lieferung Kommunaltraktor (Ersatzbeschaffung)
- 5 Vergabe Lieferung TLF A 2000 FF Attersee
- 6 Vergabe zusätzl. Straßeninstandhaltungsarbeiten 2017
- 7 Neuvergabe Wohnung Top 5, Kirchenstraße 9, Hagerwiese
- 8 Abfallverordnung neu
- 9 Änderung der Vereinbarung zw. Gemeinde/Schranz/Gastelsberger BBP Palmsdorf Nord
- 10 Beschluss Aufhebung Bebauungsplan Palmsdorf Nord und gleichzeitige Verordnung eines Neuplanungsgebiets
- 11 Beschluss Bebauungsplan Neuhofen II
- 12 Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Grst. Nr. 873 KG 50001 Abtsdorf
- 13 Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Grst. Nr. 1371 KG 50001 Abtsdorf
- 14 Beschluss Einleitung Umwidmung Golfhotel - Projekterweiterung
- 15 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wortprotokoll:

1. Die Dachsanierung am Volksschulgebäude ist abgeschlossen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der GV Sitzung 18.9.2017
Die Erstellung eines Bebauungsplans am Malerhügel 2 wurde an Ortsplaner Büro Attwenger vergeben zu einem Preis von €9.000,- netto.
3. Es gibt eine neue Aufsichtsperson in der NABE. Frau Daniela Dollberger (Krabbelstube) ersetzt Frau Melanie Kessler-Harsch mit 2,5 h/w, was ebenfalls im GV am 18.09.2017 beschlossen wurde.
4. Der GV hat in seiner Sitzung am 18.9.2017 die Stellenausschreibung eines Dienstpostens 30 h/w GD 20 zum a. Ausbau der Standesamtskapazitäten von derzeit ca.30 Trauungen/a auf ca. 60-65
b. Backup für die Buchhaltung beschlossen.
5. Kleinprojekt Christophorus Kapelle – Platzgestaltung
Die Vorfinanzierung und Aufbringung der Eigenmittel wurde ebenfalls im Gemeindevorstand beschlossen. Es wird bei der nächsten Sitzung der REGATTA eingereicht werden.
6. Die Errichtung des Löschwasserbehälters Breitenröth wird ab kommenden Freitag durchgeführt und wird in etwa eine Woche dauern.

2. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Der aktuelle Entwurf des Nachtragsvoranschlags, mit den konkreten Abweichungen und deren kurzen Erläuterungen auf den ersten Seiten befindet sich in Anlage 2

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich das Jahresergebnis von €170.000 aus dem Rechnungsabschluss 2016 natürlich auch im Nachtragsvoranschlag 2017 wieder auswirkt. Um im NVA einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können wurden die, aus heutiger Sicht, überschüssigen Mittel den Rücklagen zugeführt. So wurde im vorliegenden Entwurf eine Zuführung in die Fahrzeugrücklage von €50.000 und eine Zuführung in die allgemeine Rücklage von €157.700 vorgesehen um die in den nächsten Finanzjahren anstehenden Projekte im AOH finanzieren zu können. Die tatsächliche Zuführung kann jedoch erst nach dem Rechnungsabschluss und bei entsprechend vorhandener Liquidität durchgeführt werden.

Im AOH basieren die meisten Änderungen auf zeitlichen Verzögerungen der Umsetzung in das kommende Finanzjahr 2018.

Die Überarbeitung des ÖEK ist noch nicht abgeschlossen. Der Löschbehälter Breitenröth wird etwas günstiger als im VA angenommen, da hier kein Grundstückserwerb notwendig ist. Auch die Sanierung des Volksschuldaches und die Errichtung des Klettergerüsts konnten etwas günstiger ausgeführt werden. Das im Voranschlag als Turm der Geschichte bekannte Projekt hat sich in das Finanzjahr 2018 verschoben und wird nun als Inwertsetzung römischer Kulturgüter bezeichnet. Das Straßensanierungsprogramm wird mit geänderten Projektinhalten bei annähernd gleichen Kosten durchgeführt werden. Die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges war im Voranschlag ohne Zusatzausrüstung eingepreist. Aufgrund der diesjährig letztmalig besseren Förderquote empfiehlt sich jedoch auch eine sofortige Ersatzbeschaffung der Fahrzeug-ausrüstung wie Schneepflug, Tellerstreuer, Kippschaufel und Kehrmaschine.

Das WLW Projekt Neuhofener Graben sollte planmäßig in diesem Finanzjahr weitergebaut werden. Der Anschluss unter der Bundesstraße wird nach Angaben der WLW als letztes umgesetzt und diese Maßnahme wird ins Frühjahr 2018 fallen. Die Auszahlung der BZ Mittel und die Fakturierung der Interessentenbeiträge an die privaten Haushalte wird demnach erst im nächsten Jahr erfolgen.

Die Errichtung des Hangwasserschutzes für das GSG Wohnprojekt Neuhofen hat sich in das Finanzjahr 2018 verschoben, da diese Maßnahmen parallel zur Errichtung der Stützmauer für die geplanten Garagen erfolgen sollen. Ebenso verschiebt sich die Kostenbeteiligung an der Errichtung der Infrastruktur für das Wohnprojekt ins Jahr 2018.

Für die künftige Kostentragung der Sicherungsanlagen für Eisenbahnkreuzungen wurde nach wie vor keine Regelung im Landtag beschlossen. Daher kann hierfür bis auf weiteres auch keine Finanzierung vorgesehen werden.

Die Sanierung und Nutzungsänderung der Wasserquellen Palmsdorf und Buchberg wird sich mangels konkreter Darstellung der Maßnahmen durch das Büro Thürriedl & Mayer ebenfalls in das kommende Finanzjahr verzögern.

Die Kanalzustandsüberprüfung läuft planmäßig und soll im nächsten Jahr mit der Befahrung von Zone 4 und Zone 1 abgeschlossen werden. Dadurch kann im Jahr 2019 auch der Leitungskataster fertiggestellt werden und die Fördermittel lukriert werden. Die Sanierungsmaßnahmen der im Vorjahr befahrenen Zone 2 soll im kommenden Jahr ausgeführt werden.

Die Erweiterung der Steganlage erfolgt beschlussgemäß im Herbst dieses Jahres und wird aus der Kanalbaurücklage zwischenfinanziert. Die Kosten werden voraussichtlich etwas niedriger ausfallen, als im Budget veranschlagt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag mit einem ausgeglichenen Ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von €4.653.600 den Fraktionen zugeht und bittet um etwaige inhaltliche Fragen und Wortmeldungen. Es gibt keine Fragen zum übermittelten Bericht und Entwurf des NVA 2017.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 2a_NVA2017_Kurzfassung_03102017

Anl 2b_NVA2017_03102017

3. Dienstpostenplan 2018

Sachverhalt:

Im Vergleich zum letztgültigen durch die IKD verordnungsgeprüften Dienstpostenplan ist das Stundenausmaß des GD 21 Dienstpostens für die Nachmittagsbetreuung zu erhöhen um auch die zusätzlich tätigen Aufsichtspersonen für die Nachmittagsbetreuung abzudecken.

Da Thomas Seiringer mit Ende März wieder zur Gänze in den Bauhof wechselt war hier ein neuer Dienstposten zu schaffen. Dieser wurde im Gemeinderat am 12.12.2016 bereits einstimmig beschlossen.

Zuletzt wäre es auch noch sinnvoll den Dienstposten für die Reinigungskräfte als eine ganze Personaleinheit zu beschließen um flexibler mit dem Tausch von Aufgaben und Auslastung zwischen den beiden Bediensteten zu bleiben.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung vom 18.09.2017 hat der Vorstand der Gemeinde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat den vorliegenden Dienstpostenplan zur Genehmigung zu empfehlen. Auf die Anpassung des GD 21 wurde ich erst nach der Sitzung aufmerksam.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 3_Dienstpostenplan_Attersee_20171109

4. Vergabe Lieferung Kommunaltraktor (Ersatzbeschaffung)

Sachverhalt:

Nach Ende der Angebotsfrist aus der Ausschreibung fand am 01.09.2017 eine Vorführung der drei Traktoren John Deere 6120R, Fendt 513 Vario S4 und Steyr Profi CVT 4135 am Bauhof der Gemeinde Attersee/A statt. Im Anschluss daran haben die Bauhofmitarbeiter als Experten und künftige Fahrer die Ausführung der drei Produkte bewertet, welche sich mit 35% Gewichtung auf die Bestbieterermittlung auswirkt.

Als weitere in den Angeboten enthaltene Kriterien flossen der Preis (abzügl. Rücknahmepreis Unimog) mit einer Gewichtung von 50%, die Wartungskosten mit 10% Gewichtung und die Garantiedauer mit 5% Gewichtung in die ausschreibungsgemäße Ermittlung des Bestbieters mit ein.

Die Firma Wachter entschied die Bestbieterermittlung mit dem Steyr Profi CVT 4135 für sich, welcher aufgrund eines günstigen Preises und der Bewertung der Bauhofmitarbeiter die höchste Punktzahl erzielen konnte. In der Anlage befinden sich die jeweiligen Detailaufstellungen zur erfolgten Ausschreibung und Bewertung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe der Lieferung des Kommunaltraktors an den Anbieter Wachter mit dem Steyr Profi CVT 4135 inklusive Zubehör um gesamt €160.414,83 inkl. USt zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für die Bewertung, da man als Laie die technischen Details nicht wirklich beurteilen könne. Generell sei die Vergleichsvorführung sehr interessant gewesen. Der Steyr Traktor erscheine als tolles und preiswertes Produkt und als insgesamt gute Entscheidung.

GR Hermann Maier sen. hinterfragt wozu eine Kippschaufel benötigt werde, wo doch bereits eine vorhanden sei. Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Bauhofmitarbeiter Thomas Seiringer das Wort und dieser erklärt, dass diese als Ersatz für die Ladefläche die man ja im Unimog hatte gedacht sei und auch laufend benötigt werde. Abgesehen davon sei die Kippschaufel des kleinen Traktors nicht mit dem neuen Fahrzeug kompatibel.

GR Hermann Maier sen. erkundigt sich ob auf die relativ teuren Schneeketten vergessen wurde, da diese in dem Preisspiegel nicht angeführt seien.

Der Amtsleiter bestätigt, dass die Schneeketten im Angebotspreis für das Fahrzeug enthalten sind und das durchaus bekannt sei wie hoch diese Kosten sind. Diese seien auch bisher regelmäßig für den Unimog neu anzuschaffen gewesen, also ändere sich hier nichts.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob der Rücknahmepreis verhandelt sei und wie die Finanzierung generell aussehe. Er finde den Rücknahmepreis von €20.500 relativ hoch angesetzt.

Der Amtsleiter bestätigt, dass der Rücknahmepreis für den Unimog ein Bestandteil der Ausschreibung war und demnach als fixer Preis anzusehen sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzierungsplan bereits in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderats beschlossen worden sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Lieferung des Kommunaltraktors und des angeführten Zubehörs an die Firma Wachter als Bestbieter um gesamt €160.414,83 inkl. USt zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 4a_Bestbieterermittlung Kommunaltraktor_01092017

Anl 4b_Kommunalfahrzeug Ersatz Preisspiegel Ausschreibung_25082017

5. Vergabe Lieferung TLF A 2000 FF Attersee

Sachverhalt:

Die Angebotsfrist für das Tanklöschfahrzeug endet am 03.10.2017 und die Vergleichsvorführung wird am 06.10.2017 durchgeführt. In diesem Rahmen wird unter Beisein des Gemeindevorstands eine Expertenjury aus Mitgliedern der FF Attersee und FF Abtsdorf die Bewertung der qualitativen Punkte der Bestbieterermittlung durchführen.

Das Ergebnis wird rechtzeitig zur Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats vorliegen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass es 2 Anbieter gab, die Firma GIMAEX und die Firma Rosenbauer. Die Angebote lagen nur rd. €800,- auseinander. In der Jury zur Bestbieterermittlung waren Mitglieder der FF Attersee und FF Abtsdorf um auch unabhängiges Expertenwissen mit einfließen zu lassen. Bei der Vergleichsvorführung ging für alle Anwesenden klar hervor, dass das GIMAEX Produkt von der Ausführung und den Details her das ansprechendere Fahrzeug war. Der Preis beläuft sich auf €267.693,18 exkl. MwSt. bei der Firma GIMAEX und €268.457,- exkl. MwSt. bei der Firma Rosenbauer.

GV Helga Sturm erkundigt sich wer die Firma GIMAEX sei. Der Vorsitzende erklärt, dass der Geschäftsführer Franz Lohr, der Eigentümer der Firma Lohr war. Herr Franz Lohr habe viele Jahre Erfahrung in dem Bereich und habe die Firma Lohr aufgebaut und dann verkauft. Der Firmensitz befinde sich in Graz.

GV Martin Höchsmann berichtet, dass man in der Vorführung sehen konnte, dass das Fahrzeug der Firma GIMAEX einfach deutlich besser verarbeitet gewesen sei. Auch die Funktionalität war etwas besser durchdacht. Er richtet seinen Dank an die bei der Vorführung anwesenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die Zeit die sie sich genommen haben um die fachliche Beurteilung durchzuführen.

GR Hermann Maier sen. hinterfragt was denn aus dem Fahrzeug der ersten Gegenüberstellung wurde, die vor einiger Zeit diskutiert worden war.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Gegenüberstellung mit einem Produkt der Firma IVECO war, welche die Ausschreibung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) für sich entschieden hatte, aber letztendlich aus diversen Gründen gar kein Fahrzeug liefern konnte. Dieser Hersteller habe aber nun nicht mitgeboten.

Es sei damals auf dieser Basis entschieden worden eine eigenständige Ausschreibung durchzuführen, auch wenn die Kosten am Ende rund €60.000,- höher als dieser BBG Preis eingeschätzt wurden. Die FF Attersee hatte sich ja schon damals bereit erklärt von diesen Mehrkosten €55.000,- mitzufinanzieren. Dies war ja letztendlich auch mit ein Grund aus welchem das Fahrzeug ausgeschrieben wurde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Lieferung des TLFA 2000 an die Firma GIMAEX für €267.693,18 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Vergabe zusätzl. Straßeninstandhaltungsarbeiten 2017

Sachverhalt:

Aufgrund der Ungewissheit ob die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Linksabbiegers beim Bienenhof noch in diesem Jahr ausgeführt und abgerechnet werden können, sollen diese sobald es die Witterung zulässt im Frühjahr 2018 ausgeführt werden. Dies ist bereits mit der Straßenmeisterei Mondsee und der Direktion Straßenbau und Verkehr abgesprochen, von welcher bereits eine Verlängerung der Frist aus der bestehenden Gestattungsvereinbarung bis 30.06.2018 schriftlich bestätigt wurde.

Um dennoch das für dieses Finanzjahr vorgesehene Budget vollumfänglich zu investieren sollen andere Projekte gemäß ihrer Prioritätenreihung vorgezogen werden. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf die ab 2018 geltenden Finanzierungsregelungen (Gemeindefinanzierung neu) von Vorteil, welche für infrastrukturelle Maßnahmen eine bei weitem niedrigere Förderquote als die für 2017 zugesagte mit sich bringen.

Aufgrund des kurzen Zeitfensters für die Umsetzung empfiehlt sich die Vergabe der Arbeiten mittels Folgeauftrag zu gleichen Preisen an die Firma Hoffmann, welche in der diesjährigen Ausschreibung für die bereits durchgeführten Instandsetzungen als Bestbieter hervorging. In vorab geführten Gesprächen mit der Bauleitung wurden uns ausreichend vorhandene Ressourcen für den Fall der Beauftragung bestätigt. Es sollen die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden: Staubfreimachung im Bereich Hurler – Weiss am Malerhügel mit Kosten von rd. €25.600,-, Staubfreimachung Wirflingerring in Aufham mit Kosten von rd. €17.200,-, Erneuerung des Belags im Bereich Abtsdorf – Stöttham mit Kosten von rd. €12.000, Erneuerung des Belags im Bereich Gruber – Moser in Abtsdorf mit Kosten von rd. €3.000,-, Erneuerung des Belags beim Hotel Haberl in Altenberg mit Kosten von €25.500,- und die Planung des Geh- und Radwegs zwischen Abtsdorf und Palmsdorf mit Kosten von €6.000,-.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal, Bauwesen (Tiefbau) und Verkehrswesen hat in der Sitzung am 25.09.2017 beschlossen dem Gemeinderat die geschilderte Vorgehensweise zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wortprotokoll:

EGR Alois Hausjell hinterfragt warum die Kirchenstraße im Bereich der Volksschule nicht berücksichtigt worden sei. Der Vorsitzende erläutert, dass das Straßenbauprogramm von 2017 - 2019 bereits in mehreren Sitzungen des Ausschusses diskutiert und der Dringlichkeit aus fachlicher Sicht entsprechend festgelegt worden sei.

GR Volkher Kaltenböck erkundigt sich nach dem Stand der Dinge im Zusammenhang mit der kleinen Verkehrsinsel in Palmsdorf an welcher ein ständiger Flurschaden besteht. Er habe darum gebeten Maßnahmen zu prüfen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Punkt wie gewünscht im Straßenbauausschuss diskutiert worden sei und man feststellen musste, dass es keine Möglichkeit eines Eingreifens gebe, da es sich um Privatgrund handelt.

GR Gerald Stauer richtet seinen speziellen Dank an Herrn Franz Lohninger, welcher sich in den letzten Jahren in der Straßeninstandhaltung mit seiner ganzen Erfahrung einbringe. Das rechtzeitige Handeln sei hier maßgeblich um richtig hohe Kosten zu sparen. Der geplante Abschnitt Abtsdorf Stöttham sei ein Paradebeispiel dafür, dass man bei rechtzeitigem Eingreifen mit einer Sanierung der Oberflächen auskomme während man andernfalls oft vom Unterbau ausgehend neu beginnen müsse.

GV Martin Höchsmann berichtet, dass der Belag am Hagerweg aufgrund der Wurzeln an vielen Stellen aufbreche und man hier eventuell gleich ausbessern sollte um keine umfangreicheren Instandhaltungsmaßnahmen in Kauf nehmen zu müssen.

Der Vorsitzende erwidert, dass man mit Herrn Lohninger über mögliche Maßnahmen sprechen werde.

GR Johannes Gastelsberger erkundigt sich ob man inzwischen überprüft habe, ob man noch heuer bezahlen kann auch wenn Teile der Arbeiten erst im nächsten Jahr fertiggestellt werden können. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies der Fall sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Arbeiten als Folgeauftrag an die Firma Hoffmann zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Neuvergabe Wohnung Top 5, Kirchenstraße 9, Hagerwiese

Sachverhalt:

Herr Dominik Wirlend hat oben angeführte Wohnung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per 31. Oktober gekündigt. Im Gemeindevorstand wurde eine Empfehlung für die Vergabe im Gemeinderat beraten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Liste der Bewerber und deren Bögen für die Bewertung nicht in einer öffentlichen Sitzung thematisiert werden. Wenn gewünscht kann jeder Gemeinderat gerne am Amt bei Frau Jeske Einsicht nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in der Sitzung am 18.09.2017 auf Basis der Vergaberichtlinien einstimmig eine Reihung der Interessenten beschlossen. Dieser Reihung entsprechend wurde der aktuelle Bedarf und das Interesse an dieser freigewordenen Wohneinheit nochmals in Telefongesprächen mit den gemeldeten Wohnungssuchenden überprüft. Somit empfiehlt der Gemeindevorstand die Vergabe der Wohnung an Herrn Hartmut Kaltenböck.

Wortprotokoll:

GV Helga Sturm erkundigt sich, ob wirklich beide ursprünglich punktemäßig davor gereihten Interessenten im Telefonat bestätigt haben, dass sie die Wohnung nicht wollen.

Der Amtsleiter bestätigt, dass dies so der Fall sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat freigewordene Wohnung TOP 5 in der Kirchenstraße 9 an Herrn Hartmut Kaltenböck zu vergeben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Herrmann Maier sen.

Anlagenverzeichnis:

Anl 7_HV Expose TOP 5 Kirchenstraße 9

8. Abfallverordnung neu

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2016 wurde die neue Abfallordnung beschlossen und nach der gesetzlichen Kundmachungsfrist zur Verordnungsprüfung an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Am 30.08.2017 wurde der Gemeinde eine Rückmeldung mit dem Ersuchen um Behebung einiger kleiner Mängel übermittelt. Die entsprechend angepasste Überarbeitung im Änderungsmodus befindet sich in der Anlage..

Wortprotokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende angepasste Abfallverordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 8_20171002_Abfallordnung gem. GR Beschluss 09102017

9. Änderung der Vereinbarung zw. Gemeinde/Schranz/Gastelsberger BBP Palmsdorf Nord

Sachverhalt:

Es gibt zwischen der Gemeinde Attersee, Fam. Schranz und Fam Gastelsberger eine Vereinbarung über die Vorgehensweise zur geordneten Verbauung des, im Bebauungsplan Palmsdorf Nord vorgesehenen, Baulandes vom 24.08.2006 mit Genehmigung des Gemeinderats vom 15.12.2006.

Unter Punkt 3 der gegenständlichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass den Eigentümern der Grundstückspartelle 43, der Familie Löschenberger und deren Rechtsnachfolgern, ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht einzuräumen ist.

Der Punkt soll hiermit dahingehend abgeändert werden, dass ein land- und forstwirtschaftliches Geh- und Fahrrecht im Grundbuch sicherzustellen ist.

Die Erfüllung dieser Vereinbarung ist eine Voraussetzung für die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Palmsdorf Nord.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.09.2017 eine entsprechende Änderung befürwortet.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ergänzt zum Sachverhalt, dass im Zuge eines Bauverfahrens festgestellt worden sei, dass diese Vereinbarung besteht aber bisher nicht vollständig umgesetzt wurde.

GR Teja Steinleithner hinterfragt ob es andere zivilrechtliche Vereinbarungen über die Zufahrtsrechte gebe, da es problematisch wäre, wenn ein bisheriger Berechtigter mehr Recht hatte als es jetzt für die Zukunft festgelegt werden soll. Der Vorsitzende stellt fest, dass mit allen Anrainern gesprochen worden sei und keine solchen bekannt seien.

GR Johannes Gastelsberger bestätigt, dass eine landwirtschaftliche Zufahrt ausreichend sei und auch nie in anderer Form genutzt worden sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vereinbarung auf ein land- und forstwirtschaftliches Geh- und Fahrtrecht abzuändern.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GR Johannes Gastelsberger.

10. **Beschluss Aufhebung Bebauungsplan Palmsdorf Nord und gleichzeitige Verordnung eines Neuplanungsgebiets**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Palmsdorf Nord ist aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen der Parzellierung sowie gemäß der am 15.12.2006 im Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung aufzuheben.

Gleichzeitig soll bis zur Fertigstellung eines neuen Bebauungsplans für den gegenständlichen Bereich ein Neuplanungsgebiet zur optimalen Eingliederung der zukünftigen Bebauung in das bestehende Orts- und Landschaftsbild verordnet werden. Die entsprechend vorbereitete und vorgeprüfte Verordnung befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat sich in seiner Sitzung am 03.10.2017 über das Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplans bei gleichzeitiger Verordnung eines Neuplanungsgebiets gem. vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Wortprotokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Bebauungsplan Palmsdorf Nord aufzuheben und ein Neuplanungsgebiet entsprechend der Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Johannes Gastelsberger und GR Hermann Maier jun.

Anlagenverzeichnis:

Anl 10a_20170910_Verordnung Neuplanungsgebiet Palmsdorf Nord

Anl 10b_Lageplan Neuplanungsgebiet Palmsdorf Nord

11. **Beschluss Bebauungsplan Neuhofen II**

Sachverhalt:

Mit Eingang am 04.09.2017 teilte die Abteilung Raumordnung der Landesregierung mit, dass der gegenständliche Bebauungsplan überörtliche Interessen nicht im besonderen Maße berühre. Eine Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist somit nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie empfiehlt nach Beratung in der Sitzung am 03.10.2017 dem Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan gemäß Anlage zu beschließen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann berichtet, dass innerhalb der ÖVP Fraktion dahingehend beraten wurde diesem Bebauungsplan nicht zuzustimmen solange es nicht sicher sei, dass dort leistbares Wohnen entstehen wird.

Der Vorsitzende zeigt sich darüber sehr überrascht.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass hier zwei verschiedene Dinge vermischt werden. Man solle nicht nach jahrelangem Ringen und Überwinden zahlreicher Hindernisse das gemeinsam Beschlossene aufheben, um den Bauträger unter Druck zu setzen. Die Verantwortung dafür laste ohnehin auf dem gemeinnützigen Bauträger, da es ganz klare gesetzliche Regelungen gebe nach welchen er abrechnen müsse. Dieser Schuss gehe eindeutig ins eigene Knie und nicht dorthin wo er landen solle.

GR Hermann Maier jun. stellt fest, dass man aus seiner Sicht etwas unternehmen müsse um die Kosten für diese Wohnbauten niedrig zu halten. Man könne nicht erst rumlaufen und ankündigen, dass leistbarer Wohnraum geschaffen werde, wenn sich dann am Ende die jungen Einheimischen wieder nichts davon leisten können.

GV Wolfgang Neuwirth stellt klar, dass es bisher überhaupt keine Preise gebe, da die Ausschreibung noch nicht beendet sei. Die Preise richten sich ohnehin nach dem Markt und den Vorschriften des geförderten Wohnbaus.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es ganz klare gesetzliche Regelungen für den geförderten Wohnbau gebe. Um die Wohnbauförderung zu bekommen muss sich jeder Bauträger an diese Regelungen halten.

GR Teja Steinleithner erklärt, dass es aufgrund der derzeitigen Baupreise sehr schwer wurde die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten. Es sei ein kapitaler Fehler von Frau Bassani gewesen sich in einer offiziellen Besprechung zu einer pauschalen Schätzung hinreißen zu lassen. Es gebe diese Steigerungen überall im ganzen Land. Der einzige der unter dieser Blockierung des Bebauungsplans zu leiden habe sei der zukünftige Käufer.

GV Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass die Fraktion einfach über die genannten Preise geschockt war. Es sei auch die große Plakat - Bewerbung Wohnen mit Blick auf den See ungeschickt gewählt, da diese schon ganz klassisch nach Nebenwohnsitzen aussehe.

GV Helga Sturm hinterfragt, wo denn überhaupt die jungen Wohnungssuchenden seien, wenn offenbar keine jungen Bewerber für die heute vergebene Wohnung vorhanden seien.

GV Wolfgang Neuwirth sieht in dieser Handlungsweise der ÖVP überhaupt keinen Effekt auf die Kostenentwicklung des Projekts.

GR Gerald Stauer berichtet, dass es die Problematik schon immer gegeben habe und ohne die größeren Wohnbauträger hätten auch in der Vergangenheit viele Familien wegziehen müssen. Das einzige was man der GSG gegenüber ganz klar und deutlich machen müsse sei, dass es nicht sein könne, dass die Wohnungen in Vöcklabruck 30% billiger sind als in Attersee, da die Baukosten dort und da gleich sein müssten. Abgesehen vom Grundpreis dürfe es hier keine Unterschiede geben.

Er stellt jedoch auch klar, dass Frau Bassani eine Assistentin sei und diese eine Aussage von ihr nicht in alle Ewigkeit immer wieder als Argumentationsbasis verwenden werden kann.

GV Vbgm Horst Anleitner schließt sich der Aufforderung an, dass man die Zahlen genau zu prüfen habe.

EGR Alois Hausjell stimmt dem ebenfalls zu und sieht die Schuld in der Preispolitik eher beim Land, weil ja auf dieser Ebene die Anforderungen an den geförderten Wohnbau beschlossen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass er noch nie eine Zahl gehört habe welche belegen würde, dass in Attersee die Preise für geförderten Wohnbau 30% teurer seien.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass man sich bereits zu dem Zeitpunkt als man sich für die Dachterrassen und Studios entschieden habe, die Weichen gestellt habe. Man wollte eben schönes Wohnen und leistbares Wohnen kombinieren, was ein schwieriger Grenzgang sei. Würde man versuchen die Kosten zu verringern indem man auf auswärtige Baufirmen zugeht, wären ja vermutlich auch wieder nicht alle glücklich. Generell gehe der Trend zu kleineren Wohnungen, was hauptsächlich der Entwicklung der Baukosten geschuldet sei.

Er wiederholt, dass die Verweigerung des Bebauungsplanes eher den künftigen Nutzern schaden würde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Drei Gegenstimmen durch GR Herwig Kaltenböck, GR Hermann Maier jun und GR Volkher Kaltenböck. Eine Stimmenthaltung durch GV Martin Höchsmann.

Anlagenverzeichnis:

Anl 11_Bebauungsplan_Nr_27_Neuhofen_II_Stand_06_09_2017

12. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Grst. Nr. 873 KG 50001 Abtsdorf

Sachverhalt:

Es handelt sich hierbei um das Umwidmungsansuchen der Familie Sperr, dessen Verfahrenseinleitung im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 09.09.2014 einstimmig beschlossen wurde.

Seitens der betreffenden Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, kamen keine negativen Stellungnahmen zu der gegenständlichen Änderung. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Umwidmung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 03.10.2017 dahingehend beraten, dem Gemeinderat den Beschluss der vorliegenden Änderung des FWP zu empfehlen, wobei der Flächenbedarf des Käufers kleiner ist, als im vorliegenden Entwurf dargestellt. So soll die dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegende Umwidmung noch vom Ortsplaner angepasst werden und 700m² umfassen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Familie Sperr inzwischen einen Käufer gefunden habe, welcher einen Hauptwohnsitz in Attersee begründen wolle und auch die Tragung Infrastrukturkosten geregelt sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmung im Flächenwidmungsplan zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 12_2014-07-21 FWP-Änderung Nr 45

13. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Grst. Nr. 1371 KG 50001 Abtsdorf

Sachverhalt:

Es handelt sich hierbei um den Umwidmungsantrag der Fam. Schneeweiß, dessen Verfahrenseinleitung im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 06.06.2017 einstimmig beschlossen wurde.

Seitens der betreffenden Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, kamen keine negativen Stellungnahmen zu der gegenständlichen Änderung. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Umwidmung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 03.10.2017 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die vorliegende Änderung im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept gemäß Anlagen zu beschließen.

Wortprotokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Änderung im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 13a_2017-06-17 FWP-Änderung Nr. 57

Anl 13b_ÖEK Änderung_NR_1_09

14. Beschluss Einleitung Umwidmung Golfhotel - Projekterweiterung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.10.2016 wurde beschlossen, das Umwidmungsverfahren für die gemäß damaliger Planung notwendigen Grundstücke einzuleiten. Auf Basis dieser Planung gab es mehrere Vorgesprä-

che mit der übergeordneten Raumordnung um gemeinsam ein genehmigungsfähiges Projekt vorzubereiten und so eine grundsätzliche Ablehnung zu vermeiden.

In der Zwischenzeit wurde auf einige Einwände der Raumordnung reagiert und zudem soll die Umwidmung auch die Erweiterung des Projekts umfassen. Der Projektentwickler soll bis zur Sitzung des Bauausschusses am 03.10.2017 noch fehlende Unterlagen übermitteln, sodass über die Einleitung des Verfahrens unter Berücksichtigung der Projektänderungen und Projekterweiterungen beraten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat sich in seiner Sitzung am 03.10.2017 über den aktuellen Stand des Projektes beraten und festgelegt, dass der Projektentwickler die fehlende Absichtserklärung des Grundstückseigentümers bezüglich der Überlassung des zusätzlichen Grundstückes noch bis zur Sitzung des Gemeinderats beibringen könne.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass es sich bei den im Vorbericht erwähnten Projekterweiterungen zum einen um ein Kulturhaus und zum anderen um ein Parkdeck handle. Hierfür gebe es zwar Planungen und Vorgesprechungen mit dem Land, aber noch keine Unterlagen der Grundeigentümer aus denen hervorgeht, dass diese mit der Benützung ihrer Grundstücke einverstanden wären oder bereit sind diese zu veräußern.

Auf die Rückmeldung der Raumordnung bezüglich der Geländekante und der entsprechenden Zurücksetzung der Baufluchtlinie wurde seitens des Projektanten und dessen Planers bereits eingegangen. Die Geschosshöhe stelle noch immer eine Uneinigkeit mit der Raumordnung dar, wobei hier bereits festgestellt wurde dass die Vorstellungen seitens der Raumordnung nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Es liege also keine beschlussfähige Dokumentation für die Erweiterung des Projekts vor, aber die Unterlagen mit der angepassten Baufluchtlinie für das Golf Hotel seien zur Umsetzung für die Raumordnung und die Naturschutzbehörde fertig zum Übermitteln. Zum heutigen Zeitpunkt sehe er also keinen zusätzlichen Beschluss den man fassen könnte.

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass die Projekterweiterung des Kulturhauses getrennt vom Golf Hotel bearbeitet werden solle, damit dessen Umsetzung davon nicht aufgehalten werde. In der Frageviertelstunde habe man heute zwei verschiedene Aussagen über die Situation mit den Parkplätzen gehört. Diese Details seien jedenfalls zu klären und der Tagesordnungspunkt somit auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen.

GV Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass es für die ganze Region wichtig sei, dass am besten gleich mehrere solche Vorzeige-Hotels entstehen. Er sehe keine Gründe dafür die Umsetzung des Projekts noch weiter zu verzögern. Man habe viele Informationen nicht gehabt und habe sich deshalb mit Walter Mairinger in Verbindung gesetzt und im Zuge dessen auch erfahren, dass es schriftliche Zusagen der Grundeigentümer gebe. Deshalb dürfe man hier nichts mehr aufhalten.

GV Wolfgang Neuwirth hinterfragt ob er im Bauausschuss zugehört habe und stellt klar, dass es keine Verzögerung durch ein involviertes Gremium gebe.

GR Teja Steinleithner wundert sich, dass es immer wieder neue Umstände gibt, die noch nicht ausdiskutiert seien. Er hinterfragt ob die Zustimmung der Diözese benötigt werde um das Golf Hotel zu realisieren.

Der Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass dieses Grundstück in einer Variante zur Schaffung von Parkplätzen vorgesehen sei.

GR Teja Steinleithner folgert, dass dann theoretisch alle Erkenntnisse für das Hotelprojekt in der geänderten Form vorhanden seien. Er fragt ob es formalrechtlich möglich wäre diese Umwidmung für die Fläche des Hotelprojekts heute zu beschließen.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth erklärt, dass man die Einleitung bereits beschlossen habe und den zweiten Schritt, die Umwidmung, nicht beschließen könne solange auf Landesebene die Einleitung noch nicht genehmigt ist.

Der Vorsitzende stellt klar, dass keine Bestätigungen der Eigentümer vorliegen für die Grundstücke für Kulturhaus und Parkdeck und man daher über diese Umwidmung heute auch nicht beraten könne.

Vbgm GV Horst Anleitner schlägt vor, auch wenn das nicht üblich sei, Herrn Mairinger, als einem der Projektanten, die Möglichkeit zu geben sich dazu zu äußern.

Der Vorsitzende erwidert, dass er dies ja bereits zu Beginn der Sitzung getan habe.

GV Helga Sturm bemerkt, dass auch Thomas Seiringer während der Sitzung zu sprechen durfte und es Sinn machen würde Herrn Mairinger fragen zu dürfen, wenn man etwas wissen wolle.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Walter Mairinger das Wort.

Walter Mairinger erklärt, er habe nach der Forderung näher an das Dorf heranzurücken Gespräche mit der Diözese Finanzstiftung, mit Fr Kellner Gespräche geführt ob diese gegenständlichen Grundstücke für eine Parklösung kriegen zu können. Anfang Dezember sei hierauf eine Mail gekommen mit einer Checkliste für eine Baurechtseinreichung und deren Bedingungen. Sollte es also notwendig sein werde man auch in entsprechende Verhandlungen treten. Hierzu sei das derzeitige Stadium noch zu früh.

Für das Kulturhaus werde man eine Einigung mit den Grundstückseigentümern suchen müssen sobald die Gemeinde sich dazu bekennt, dass an diesem Standort ein Kulturhaus gewünscht sei.

Das Hotelprojekt sei vor 12 Monaten eingereicht worden und an das Land geschickt. Bisher habe es darauf keine offiziellen Stellungnahmen gegeben, sondern lediglich indirekte verschiedenes abzuändern. Das sei auch gemacht worden und deshalb stehe auch einer Umwidmung des Hotelprojekts mit klaren Eigentumsverhältnissen aus seiner Sicht nichts im Wege.

Wenn man Willens wäre, das Projekt voranzutreiben würde man wahrscheinlich diesen Beschluss fassen. Das Land bzw. der Landeshauptmann würden darauf warten um überhaupt unterstützend eingreifen zu können. Er bedankt sich abschließend für die Möglichkeit zur Wortmeldung.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth weist darauf hin, dass der Landeshauptmann nicht in der Fachabteilung sitze und es von Maier und Marzinger, die Herrn Mairinger auch bekannt seien, gebe es nun mal kein fertiges Einleitungsverfahren. Ohne ein abgeschlossenes Einleitungsverfahren kann man keine Umwidmung beschließen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass es sich hier um ein Projekt handle auf welches der Attersee seit Jahren warte. Es sei klar, dass es auch hier wieder Leute gebe die Angst haben und Verschwörungstheorien befürchten. Er wundere sich, zum einen darüber, dass das Einleitungsverfahren so lange dauert und zum anderen aber auch dass niemand im Bauausschuss oder jetzt hier im Gemeinderat so richtig darüber Bescheid wisse.

Er bemängelt auch, dass hier offenbar nicht der notwendige Druck auf die Landesebene aufgebaut wurde um die für die Beschlussfassung notwendigen Unterlagen zu kriegen. Es komme schließlich nicht oft vor, dass jemand tatsächlich so intensiv an der Umsetzung eines so wichtigen Projekts arbeite. Anders als die häufiger anzutreffenden Leerschwätzer, die von irgendwelchen tollen Projekten reden. Es sei jedenfalls künftig bei solchen Projekten mit den Projektbetreibern und den anderen Behörden so zu kommunizieren, dass man auch Fortschritte erzielen könne.

GR Herwig Kaltenböck kritisiert, dass scheinbar immer wieder Informationen abgehen und man bei manchen Dingen offenbar nicht effizient genug sei. Es sei peinlich, dass der Antrag nicht richtig formuliert sei und man nicht ausreichende Unterlagen im Vorfeld bekomme um für die Sitzungen vorbereitet zu sein.

GV Vbgm Horst Anleitner schließt sich dem an und berichtet, dass man sich die Informationen selber bei Herrn Mairinger holen musste die er sich eigentlich in der Bauausschusssitzung erwarten würde. Er habe in dieser Besprechung auch das besagte Email von der Kirche gesehen. In einer Sitzung erfahre man jedoch leider nichts von diesen wichtigen Dingen.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt klar, dass diese Email nicht an die Gemeinde weitergeleitet worden sei und auch ihm nicht bekannt sei.

GR Gerlinde Höchsmann fragt sich wem man hier jetzt glauben sollte. Auf der einen Seite berichte Thomas Seiringer die Kirche wisse nichts davon und auf der anderen Seite wird die Existenz dieser E Mail bestätigt.

GV Helga Sturm hinterfragt ob die Leute wirklich immer wissen was genau sie dem Obmann des Bauausschuss noch zu bringen haben. Man müsse doch als Gemeinde in der Lage sein für ein so großes Projekt auch beim Land Druck auszuüben um Fortschritte zu erreichen. Sie kriege auch in allen Vorstandssitzungen auf diese Frage stets nur präpotente Antworten und nie irgendwelche Details. Es sei grob fahrlässig, dass hier bei einem so großen und wichtigen Projekt 12 Monate nur gewartet werde bis eine Stellungnahme kommt und nicht den nötigen Druck beim Land auszuüben um voran zu kommen.

GV Martin Höchsmann erklärt, dass er sich nicht mehr auskenne wie jetzt genau der Stand sei. Er habe gedacht, dass die Gemeinde eine Umwidmung beschließen könne sobald ein Projekt ausgereift sei. Jetzt muss man aber offensichtlich auf ein Einleitungsverfahren des Landes warten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Projektstand jener sei, dass die Landesbeamten mitgeteilt haben, dass sie mit den bereits vorgenommenen Anpassungen noch nicht vollständig übereinstimmen, dass sie einen Bebauungsplan fordern und das die Geschossanzahl noch nicht ihren Vorstellungen entspreche.

Walter Mairinger berichtet, dass er als Projektbetreiber der Meinung ist, dass er für das Hotel alles erledigt habe. Man sei mit dem Hotel Projekt nach hinten gerückt und auch näher ans Dorf. Die Widmung hinsichtlich Parkhaus sei zu prüfen und ggf. noch einzuleiten und auch das Thema Kulturhaus sei zu prüfen und ggf. noch einzuleiten. Über die vier oder fünf Geschosse sei nichts mehr zu diskutieren, da man sich über die Höhe auf der Gemeinde bereits verständigt habe. Er sei also der Meinung, dass sie als Projektbetreiber mit der Gemeinde den Status hätten, dass die Gemeinde dem Land sagen könne, dass sie das Projekt so wolle. Man dürfe nicht warten, bis jene Stellen, die das Projekt nicht wollen endlos Kommissionen herschicken, weil sie nicht die Schuld tragen wollen, wenn etwas gebaut wird. Ein Architektenwettbewerb würde das Projekt lediglich verteuern und verzögern. Er wiederholt, dass es das Mail mit der Checkliste seitens der Kirche gebe. Wenn es die Kirchengrundstücke nicht gibt, werde man eben eine Tiefgaragenebene mehr bauen.

GV Wolfgang Neuwirth zitiert aus der letzten das Verfahren betreffenden Mail vom 26.09.2017:
In einem ersten Schritt müsste daher:

a) Der nächste Widmungsschritt für das Hotel-Grundstücke gemacht werden – dies gehe nur dann, wenn das Land das Verfahren abgeschlossen habe. Hierzu sei um Bauausschuss ganz klar besprochen worden, dass eine SP2 Zone vorgeschrieben werden könne oder ein Bebauungsplan. Jedenfalls müsse das vom Land vorgeschrieben werde, dann könne man nach der abgeschlossenen Einleitung die Widmung machen. Für den Widmungsbeschluss brauche man aber den Bebauungsplan.

b) Die Einleitung für die Widmung der Kultur-Fläche stattfinden (Anträge dazu kommen noch) – im Bauausschuss sei hier ganz klar besprochen und empfohlen worden, die Umwidmung für ein Kulturhaus dann einzuleiten, wenn eine Einigung mit den Grundstückseigentümern vorliege.

c) Nach Abschluss der UVP entschieden werden, ob die PP für den Golfplatz auf 1270 in der bestehenden Widmung kommen können, oder hier auch eine Änderung der Widmung erforderlich ist.

Diese Email sei auch im Bauausschuss zur Kenntnis gebracht worden. Damit sie klar, was für die Erweiterung offen ist. Für das Hotel Projekt selbst fehle eben das abgeschlossene Einleitungsverfahren auf Landesebene. Auf Ebene des Bauausschusses sei es bereits abgeschlossen.

GV Martin Höchsmann hinterfragt wie man auf Landesebene genug Druck ausüben könne um in einer der nächsten Sitzungen einen Beschluss fassen zu können.

GV Helga Sturm bittet den Bürgermeister um eine klare Aussage ober das Hotel befürworte oder nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass es mehrere Termine gegeben habe und er sogar extra mit dem Projektbetreiber nach Linz gefahren sei, wo auch klar kommuniziert worden sei, dass die Gemeinde ein Hotelprojekt befürworte, dass man die Arbeitsplätze schaffen wolle und ein Projekt nach Attersee bringen wolle.

GV Helga Sturm nimmt dies zur Kenntnis und appelliert daran auf Landesebene nachzufragen und den Prozess anzuschieben.

Walter Mairinger bittet den Gemeinderat darum so rasch wie möglich über das Hauptprojekt zu entscheiden, wenn es sein müsse ziehe er seinen Antrag über das Kulturhaus auch zurück um den Prozess zu beschleunigen.

GV Martin Höchsmann fordert eine Sondersitzung des Gemeinderats um den notwendigen Beschluss zur Umwidmung des Hauptprojektes zu fassen, sobald die Stellungnahme der Landesbeamten vorliegt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass diese Stellungnahme nun vehement einzufordern sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Allfälliges

Wortprotokoll:

GV Helga Sturm berichtet, dass im Wirtschaftsausschuss berichtet wurde, dass ein großer Betrieb auf der Suche nach einem Grundstück sei und der Vorsitzende angekündigt habe sich aufgrund des Platzmangels im BBG mit dem Bürgermeister von St., Georgen in Verbindung zu setzen um eine gemeindeübergreifende Möglichkeit zu finden. Der Vorsitzende erwidert, dass er bereits mit Bgm Aigner telefoniert habe und dieser derzeit die Möglichkeiten überprüfe.

GV Helga Sturm berichtet weiter, dass nun vom und für das Bezirks TV ein Trailer für die Bewerbung des Betriebsbaugebiets produziert werde. GR Hermann Maier sen. bemerkt, dass man sich lieber überlegen solle ob man diesen Saustall wirklich filmen möchte. Man müsse zumindest die Yachtworks Geschäftsführung dazu auffordern die Boote von der Erschließungsstraße zu entfernen.

Der Vorsitzende erwidert, dass man diesbezüglich ein Schreiben verfassen werde.

GR Hermann Maier jun. erkundigt sich nach einem verkehrsplanerischen Konzept für das geplante Golf Hotel. Es sei anzunehmen, dass die Anrainer und Bürger von Palmsdorf und Abtsdorf unter erhöhtem Verkehrsaufkommen zu leiden haben werden. Er gibt zu bedenken, dass es bereits jetzt schon einige Bürger gebe die mit dem Projekt keine Freude haben und es sei leichter gegenüber Gegnern zu argumentieren, wenn man zumindest ein Verkehrskonzept in der Hand habe.

GV Vbgm Horst Anleitner berichtet, dass er von Herrn Mairinger wisse, dass die Beschilderung nicht über Palmsdorf und Abtsdorf laufen werde sondern über die B151 und das Hotel Haberl.

GR Hermann Maier jun. erwidert, dass wohl niemand mehr nach Schildern fahre, sondern entlang der kürzesten Wege die vom Navi oder Google Maps vorgeschlagen werden.

GR Hermann Maier sen. stellt fest, dass grundsätzlich der Straßenausbau schuld sei am schnelleren Verkehr in diesen Bereichen. Man müsse die Wege einfach unattraktiver gestalten.

GR Johannes Gastelsberger berichtet, dass jetzt schon im März 1.000 Autos pro Tag durch Palmsdorf gefahren seien.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man anstelle des diskutierten zusätzlichen Geh- und Radwegs neben der Straße Palmsdorf – Abtsdorf den Geh- und Radweg auch in den bestehenden Aufbau integrieren könne. Aber auch in dieser Variante werde es höchstwahrscheinlich Anrainer geben die sich beschweren, weil es bei Gegenverkehr wohl zu Stauungen kommen werde.

EGR Alois Hausjell berichtet, dass die Geschwindigkeitsmessung bei der Volksschule bereits von der Bundesstraße ausgelöst werde und man diese Daten deshalb gleich löschen könne.

Der Vorsitzende bestätigt, dies in der Bauhofbesprechung vorzubringen.

GR Herwig Kaltenböck ersucht, dass der Straßenausschuss sich mit dem Verkehrsthema Palmsdorf - Abtsdorf befassen solle. Durch den erwähnten Mehrverkehrsstreifen würde man auch Geld sparen weil man sich den Ausbau eines Radweges sparen könne und man den Weg für den motorisierten Verkehr weniger attraktiv mache.

GR Johannes Gastelsberger stellt fest, dass bei einer Bodenmarkierung schade um die Farbe sei, weil da ohnehin jeder darüberfahren werde wie er gerade ankomme. Eine bauliche Maßnahme werde aus seiner Sicht jedenfalls notwendig sein.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass es morgen eine Sitzung geben werde in der über die Ausgestaltung der Atterseehalle vor und nach der Landesausstellung beraten werden solle. Man werde die Ergebnisse entsprechend zeitnah präsentieren.

Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass man noch nicht einschätzen könne wie viele Besprechungen notwendig seien und man das Konzept erst in annähernd finaler Form, aber jedenfalls noch vor dem Termin am 17.10, präsentieren werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 13.10.2017

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender)

.....
(Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ)

.....
(Für die FPÖ)